



Niederschrift zur 2. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Zossen

Sitzungstermin: Donnerstag, den 21.11.2019
Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:06 Uhr
Ort, Raum: Rathaus der Stadt Zossen, Konferenzraum im Erdgeschoss,
Marktplatz 20 in 15806 Zossen

Anwesend sind:

Ausschussmitglieder

Herr Thomas Czesky
Herr Peter Hummer
Herr Detlef Klucke
Frau Janine Küchenmeister
Herr Hermann Kühnapfel
Herr Olaf Manthey

Vertretung für Herrn Edgar Leisten

Bürgermeisterin

Frau Michaela Schreiber

Protokollantin

Frau Miriam Heinrich

Gäste

Bürger

Herr W. Käthe - SVV
Herr M. Herrmann - SVV
Herr S. Reimer - SVV
3 Bürger laut Anwesenheitsliste

Es fehlen:

Ausschussmitglieder

Herr Edgar Leisten
Herr Carsten Preuß

entschuldigt
unentschuldigt

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Das an Lebensjahren älteste Ausschussmitglied, Herr Kühnapfel, eröffnet die Sitzung um 20:02 Uhr.

zu 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Von den acht stimmberechtigten Ausschussmitgliedern sind sechs anwesend. Der Ausschuss ist somit beschlussfähig.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung

Herr Kühnapfel bittet aufgrund der neuen Fraktionsbildung (DIE LINKE/SPD) darum, die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zu streichen und auf der nächsten regulären Sitzung erneut auf die Tagesordnung zu nehmen.

Abstimmung zur so geänderten Tagesordnung: 6 / 0 / 0

zu 4 Wahl der/des Vorsitzenden des Hauptausschusses

- gestrichen

zu 5 Wahl der/des stellv. Vorsitzenden des Hauptausschusses

- gestrichen

zu 6 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses vom 12.09.2019

Es liegen keine Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der oben genannten Niederschrift vor. Diese gilt damit als angenommen.

zu 7 Bericht aus der Verwaltung

- kein Bericht

zu 8 Einwohnerfragestunde

Herr Melzer, Nächst Neuendorf:

- Straße an der Bahn in Nächst Neuendorf: Wie weit wird der Ausbau erfolgen?
- zu TOP 14.7: Die Weiche ist sinnlos, sie wurde über Jahre nicht genutzt. Ich glaube nicht, dass die Weiche einen Bahnanschluss sichert.
- zu TOP 11.1: Der Antrag ist unnötig. Der Parkplatz ist schon im Bau. Wie stellt sich das Plan B vor?

Frau Schreiber:

Ich werde zu den ersten beiden Fragen etwas in den Tagesordnungspunkten erklären. Das wird die Fragen sehr ausführlich beantworten.

Herr Giertz:

- zur BV-Nr. 112/19
Der Fußweg ist bautechnisch nicht in bestem Zustand. Laut Auskunft der Verwaltung soll der Weg abgenommen sein.
 1. Ist der Weg beauftragt worden?
 2. Ist der Weg abgenommen worden?
 3. Ist der Weg bezahlt worden?

Frau Schreiber:

Ja.

Ja.

Nein. Es gibt ständige Reparaturen, da es sich um einen Weg mit wassergebundener Decke handelt.

Herr Giertz:

Der Weg ist nie hergestellt worden.

Frau B.:

Ich würde eine ordentliche Übergabe am 17.12.2019 machen; Wollen Sie nicht eine ordentliche Übergabe längerfristig begleiten? Ich würde sie als Hauptausschuss bitten, Frau Schreiber um eine längere Übergabe zu bitten.

Frau Schreiber:

Meine Amtszeit endet am 16.12.2019. Ich werde meine Amtsgeschäfte auch bis zum 16.12.2019 ordnungsgemäß wahrnehmen.

20:12 Uhr Frau Küchenmeister trifft ein. Es sind nunmehr 7 Ausschussmitglieder anwesend.

Herr Kühnapfel bestätigt die Aussagen von Frau Schreiber.

Herr Jungbluth:

Warum wird geduldet, dass in der Rosa-Luxemburg-Straße wochenlang Autos auf dem Gehweg parken?

Herr Voltz:
Gibt es etwas Neues zum Dorfgemeinschaftshaus Lindenbrück?
Was ist aus den Sipas geworden?

Frau Schreiber:
Jeweils kein neuer Sachstand.

zu 9 **Anfragen und Mitteilungen der Ausschussmitglieder**

Herr Klucke an Herrn Kühnapfel gerichtet:
Bitte belehren Sie, dass Handymitschnitte nicht gestattet sind.

Herr Kühnapfel an die anwesenden Bürger und Ausschussmitglieder gerichtet:
Handymitschnitte sind strafbar und somit dringend zu unterlassen.

Herr Klucke:
Die neue Kommunalverfassung ist raus. Diese sollte jeder Stadtverordnete erhalten.

Frau Schreiber:
Das Innenministerium hat das Büchlein an den Landkreis geschickt. Dieser hat verfügt, dass zunächst die Kreistagsmitglieder usw. ein Exemplar erhalten. Wir haben ganze 20 Exemplare erhalten und daraufhin beim Innenministerium weitere Exemplare angefordert. Erst heute ist das Paket angekommen. Die Verteilung an die Stadtverordneten ist zum 04.12.2019 geplant.

Herr Gurczik:
Als Sie das Amt übernommen haben, wurden Sie eingearbeitet?

Frau Schreiber:
Es gab keinen Vorgänger. Eine Übergabe- oder Einarbeitungszeit ist überhaupt nicht üblich.

Herr Hummer an Herrn Kühnapfel gerichtet:
Wenn die Fraktion Plan B eine Anfrage ins Internet stellt, sollte man uns nicht als „Vasallen“ bezeichnen.

zu 10 **Beratung von Beschlussvorlagen**

zu 10.1 **Beschwerde über die Arbeit der Kreisverwaltung - Untere Bauaufsicht - des Landkreises Teltow-Fläming** **Vorlage: 088/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Hilfeersuchen an den Kreistag TF*

Der Kreistag TF wird aufgefordert, sich der Probleme vieler Bürger des LK TF hinsichtlich der Arbeitsweise der Unteren Bauaufsicht anzunehmen. Sich dabei in den Beratungen des Fachausschusses und des Kreistages nicht durch lapidare Erklärungen der Verwaltung abspeisen zu lassen und dringend auf eine Änderung der Arbeitsweise der Unteren Bauaufsicht zu drängen. Die Untere Bauaufsicht TF muss wieder „Bau-Unterstützungsbehörde“ werden und darf nicht weiter zur „Baubehinderungsbehörde“ verkommen. (Anschreiben Anlage 1)

2. *Aufforderung an die Landrätin des LK TF ihrer Leitungsfunktion gerecht zu werden und die Untere Bauaufsicht zum ordnungsgemäßen Bearbeiten anzuleiten und dies zu kontrollieren*

Die Landrätin des LK TF wird aufgefordert, ihrer Verpflichtung nach Kommunalverfassung als Leiter der Kreisverwaltung nachzukommen und durch Weisung und Personalführung dafür zu sorgen, dass die Untere Bauaufsicht wieder „Baugenehmigungsbehörde“ wird und die seit mehr als zwei Jahren wahrnehmbare Tendenz der „Baubehinderungsbehörde“ gestoppt und rückgängig gemacht wird. (Anschreiben Anlage 2)

3. *Aufforderung an das zuständige Bauministerium des Landes Brandenburg, die ihm unterstellte untere Bauaufsicht des LK TF zum ordnungsgemäßen Arbeiten aufzufordern und dies zu kontrollieren*

Das zuständige Bauministerium (Obere Bauaufsichtsbehörde) wird aufgefordert, die

ihm unterstellte untere Landesbehörde, Untere Bauaufsicht des LK TF, anzuweisen, bürger- und unternehmerfreundlich zu agieren und die Genehmigung von Bauanträgen zu fördern und zu unterstützen. (Anschreiben Anlage 3)

4. Aufforderung an das für die Arbeit der Landrätin zuständige Innenministerium des Landes Brandenburg, die Landrätin zum ordnungsgemäßen Anleiten und Kontrollieren der Unteren Bauaufsicht anzuhalten

Die Landrätin untersteht dem Innenministerium, soweit in ihrer Tätigkeit Aufgaben der unteren Landesbehörden – hier Untere Bauaufsicht – betroffen sind. Insoweit ist das Innenministerium verantwortlich und zuständig, wenn die Landrätin ihrer Aufsichtsfunktion dort nicht umfassend gerecht wird. (Anschreiben Anlage 4)

5. Hilfsersuchen an den Landtag des Landes Brandenburg

Die Stadtverordnetenversammlung wendet sich mit diesem Hilfsersuchen an alle Fraktionen des Landtages des Landes Brandenburg und verbindet damit die Hoffnung, zukünftig wieder eine bürger- und gewerbefreundliche Arbeit der Unteren Bauaufsicht des LK TF zu erreichen. (Anschreiben Anlage 5)

Die Briefe haben alle Ausschussmitglieder erhalten. Frau Schreiber erklärt den Aufbau der Beschlussvorlage und der Briefe und liest diese für die Anwesenden vor. Sie beantwortet einzelne Nachfragen.

Herr Wilke äußert als Vorsitzender des Bauausschusses Dankbarkeit an die Verwaltung für die Erstellung der Anlagen/Briefe.

Der Bauausschuss stimmt wie folgt ab: 4 / 1 / 0

Der Hauptausschuss stimmt wie folgt ab: 6 / 1 / 0

**zu 10.2 Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan "Machnower Chaussee" der Stadt Zossen
Vorlage: 115/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden angenommen.

oder

2. Die vorliegenden Abwägungsvorschläge werden mit den laut Protokoll aufgeführten Änderungen angenommen.

Diese und die folgende Beschlussvorlage werden ausführlich durch Frau Schreiber erläutert.

Abstimmung zu 1.: 6 / 0 / 1

**zu 10.3 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Machnower Chaussee" der Stadt Zossen
Vorlage: 116/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Den Bebauungsplan „Machnower Chaussee“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Bestandteil der Satzung ist die Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen.

und

2. Die Billigung der Begründung zum Bebauungsplan in der vorliegenden Form.

und

3. Der Satzungsbeschluss wird ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen bekannt gemacht.

Abstimmung zu 1., 2. und 3.: 6 / 0 / 1

zu 10.4 **Beantragung von Tempo-30-km/h-Zonen, Halte- und Parkverbotszonen und verkehrsberuhigten Bereichen in allen Ortsteilen der Stadt Zossen beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow-Fläming**
Vorlage: 107/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Beantragung von Tempo-30-km/h-Zonen, Halte- und Parkverbotszonen und verkehrsberuhigten Bereichen in allen Ortsteilen der Stadt Zossen beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow-Fläming

- *nach Zuarbeit der Ortsteile (Anlage 1)*
- *zur Bestätigung der vorhandenen Bereiche gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming (Anlage 2).*

Frau Schreiber:

Im RSO gab es eine längere Befassung mit diesem Thema, aber noch keine Entscheidung. Es gibt lediglich den RSO zur rechtlichen Bewertung des Sachverhaltes. Der RSO scheute die Arbeit, die auf ihn zukommt und hat sich vertagt. Er möchte mit den Ortsvorstehern in die Beratung gehen. Es sollte von den Ausschussmitgliedern des RSO und den Fraktionen genau überlegt werden, ob nicht ein gemeinsamer Weg durch alle Ortsteile führen sollte. Die Arbeit muss der RSO machen. Daher wird die Beschlussvorlage nicht auf der Tagesordnung der SVV stehen.

Vorschlag an den Hauptausschuss als beschließender Ausschuss: Der RSO muss mit den Ortsvorstehern einen Vorschlag für die Gesamtstadt unterbreiten.

Herr Kühnapfel:

Aufforderung an den RSO, seine Arbeit zu tun und in Sitzung mit den Ortsvorstehern zusammen zu beraten.

Herr Klucke:

In der anliegenden Tabelle sollten alle Kitas und Schulen auf eine Seite gestellt werden und alle übrigen Vorschläge der Ortsteile auf die andere Seite. Damit wäre es schon übersichtlicher.

Fazit des Hauptausschusses:

Der RSO soll die Beschlussvorlage beraten und die bestehenden Teile separieren. Verweisung der Beschlussvorlage in den RSO.

Abstimmung dazu: 7 / 0 / 0

zu 10.5 **Planung der Instandsetzung "Kleine Feldstraße/Karolinenhof/An der Bahn" zwischen Nächst Neuendorf und Dabendorf**
Vorlage: 109/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die Stadtverwaltung beauftragt ein Planungsbüro mit der Planung der Instandsetzung der Straße „Kleine Feldstraße/Karolinenhof/An der Bahn“ zwischen Nächst Neuendorf und Dabendorf.*
2. *Diese Verbindungsstraße erhält eine durchgehende Fahrbahnbreite von 6,50 m für den Begegnungsverkehr Bus-Bus, einen einseitigen Geh-Rad-Weg von 2,50 m, beidseitig Bankette von je 1,50 m, eine einseitige Entwässerungsmulde von 2,00 m und eine durchgehende Straßenbeleuchtung. Somit ergibt sich eine Gesamtbreite von 14,00 m.*

Frau Schreiber erläutert die Beschlussvorlage ausführlich und beantwortet damit die Fragen aus der Einwohnerfragestunde.

Geplant ist ein einseitiger Geh- und Radweg in 2,50 m Breite von Kaufland/neuer Kreisverkehr bis zum Bahnhof Dabendorf. Die derzeit vorhandene Bitumenstraße soll verbreitert werden, um dem Gegenverkehr von Bus/Bus zu gewährleisten, beides auf der von der Bahn abgewandten Straßenseite. Es wird sich um die Hauptverbindungsstraße von Zossen nach Dabendorf handeln. Das Verkehrsaufkommen wird deutlich erhöht sein.

Die Bahnquerung der B 246 ist von der Bahn für 2022/2024 vorgesehen. Die neue B 246 wird gebaut, ab da an wird der Verkehr rüber führen. Es macht keinen Sinn, wenn die Stadt 2023/2024 anfängt eine viel befahrene Straße zu verbreitern. Wir müssen vor Baubeginn der Bahn damit fertig sein.

Abstimmung zu 1. und 2: 6 / 1 / 0

zu 10.6 Bestätigung der Planung der Straße "Zum Königsgraben" in Dabendorf
Vorlage: 110/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Die vorliegende Planung des beauftragten Planungsbüros wird bestätigt.*
- 2. Die Straße einschließlich Geh-Rad-Weg, Entwässerung und Straßenbeleuchtung soll ab ca. Juli 2020 gebaut werden.*
- 3. Die Stadtverwaltung beauftragt ein Planungsbüro mit der Planung der Straßenbeleuchtung.*

Frau Schreiber erläutert die Beschlussvorlage. Es handelt sich um die Verkehrserschließung der neuen Gesamtschule in Dabendorf.

Abstimmung: 7 / 0 / 0

zu 10.7 Erneuerung der Anschlussweiche an der Bahnstrecke Berlin - Dresden nach
Schöneicher Plan
Vorlage: 114/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die Verwaltung vereinbart mit der DB Netz AG die Erneuerung der bestehenden Anschlussweiche nach Schöneicher Plan gemäß den aktuellen technischen Standards, im Zuge des Ausbaus der Bahnstrecke Berlin – Dresden, sowie eine Beteiligung an den hierdurch entstehenden Kosten.

Unter Beantwortung der in der Einwohnerfragestunde gestellten Frage erklärt Frau Schreiber ausführlich die Bedeutung der Beschlussvorlage und beantwortet kurze Nachfragen.

Abstimmung: 6 / 1 / 0

zu 10.8 Offenlagebeschluss für den 2. Entwurf des Bebauungsplanes "Wohnen am
Wasserfließ" in Zossen
Vorlage: 105/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen am Wasserfließ“, der Plan mit der Begründung, wird in der vorliegenden Form gebilligt.*

und

- 2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Wohnen am Wasserfließ“ wird gemäß § 3 (2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.*

Abstimmung: 5 / 1 / 1

**zu 10.9 Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan "Birkenhain" im OT Schöneiche und Kallinchen
Vorlage: 101/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Der Entwurf des Bebauungsplanes „Birkenhain“, der Plan mit der Begründung, wird in der vorliegenden Form gebilligt.*

und

2. *Der Entwurf des Bebauungsplanes „Birkenhain“ wird gemäß § 3 (2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.*

Abstimmung zu 1. und 2.: 6 / 1 / 0

**zu 10.10 Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan "Wohngebiet Glienicker Straße - 1. BA" im GT Dabendorf
Vorlage: 102/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Glienicker Straße - 1. BA“, der Plan mit der Begründung, wird in der vorliegenden Form gebilligt.*

und

2. *Der Entwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Glienicker Straße – 1. BA“ wird gemäß § 3 (2) BauGB für die Öffentlichkeitsbeteiligung im Rathaus ausgelegt. Die Bekanntmachung erfolgt ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Zossen. Parallel erfolgt die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB.*

Abstimmung zu 1. und 2.: 6 / 1 / 0

**zu 10.11 Umbenennung des Straßenabschnittes der alten B96 im GT Neuhof und Teileinziehung
Vorlage: 108/19**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. *Die Umbenennung des Teilabschnittes der B96 im GT Neuhof in „Neuhofer Dorfstraße“*

oder

2. *Die Umbenennung des Teilabschnittes der B96 im GT Neuhof in „Neuhofer Chaussee.*

und

3. *Die Teileinziehung des betroffenen Abschnittes.*

Die Anwesenden diskutieren die Vor- und Nachteile einer Straßenbenennung bzw. Straßenumbenennung für die betroffenen Bürger von Neuhof.

Abstimmung zu 1.: 2 / 2 / 3 – abgelehnt

Abstimmung zu 2.: 0 / 4 / 3 - abgelehnt

- zu 10.12 **Straßenbenennung der Planstraßen im Bebauungsplangebiet "Ahornring" und der "Inneren Erschließung" für das Gebiet der ehem. Infanterieschießschule sowie Straßenumbenennung eines Teilabschnittes der Rosa-Luxemburg-Straße in die alte Bezeichnung "Fichtenstraße"**
Vorlage: 100/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Straßenbenennung der Planstraßen im Bebauungsplangebiet "Ahornring" und der "Inneren Erschließung" für das Gebiet der ehem. Infanterieschießschule sowie Straßenumbenennung eines Teilabschnittes der „Rosa-Luxemburg-Straße“ in die alte Bezeichnung "Fichtenstraße" gemäß gekennzeichnetem Straßenverlauf in der Anlage 1.

Frau Schreiber:

Bitte an den Hauptausschuss zu entscheiden, die Sitzung nach 22 Uhr fortzuführen.

Abstimmung: 6 / 1 / 0 – Damit kann die Sitzung bis zum Ende der Tagesordnung über 22 Uhr hinaus fortgeführt werden.

Die Ausschussmitglieder erhalten ein neues Luftbild. Frau Schreiber betont, dass noch keine Anwohner von der Straßenumbenennung betroffen sind.
Der Landesbetrieb für Straßenwesen hat der Anbindung auf die B 96 zugestimmt.

Abstimmung: 5 / 2 / 0

- zu 10.13 **Widmung der Verkehrsflächen "Kuckucksweg", "Fasanenring" und "Wildganssteg" in Dabendorf**
Vorlage: 111/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Die Widmung der von der Stadt übernommenen Straßen gemäß aufgeführtem Widmungsinhalt.*

oder

- 2. Die Widmung der von der Stadt übernommenen Straßen mit Änderungen laut Protokoll.*

und

- 3. Die Widmungsverfügungen werden im Amtsblatt veröffentlicht.*

Abstimmung zu 1. und 3.: 7 / 0 / 0

- zu 10.14 **Widmung der Straße "Zillebogen" und der Fußwege im Bereich des Bebauungsplanes "Wohnen am Zillebogen" in Zossen**
Vorlage: 112/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Die Widmung der von der Stadt übernommenen Straßen gemäß aufgeführtem Widmungsinhalt.*

oder

- 2. Die Widmung der von der Stadt übernommenen Straßen mit Änderungen laut Protokoll.*

und

- 3. Die Widmungsverfügungen werden im Amtsblatt veröffentlicht.*

Abstimmung zu 1. und 3.: 7 / 0 / 0

zu 11 **Anträge von Fraktionen**

zu 11.1 **Antrag der Fraktion Plan B vom 22.10.2019, eingegangen bei der Stadt Zossen am 22.10.2019: Aktive Unterstützung der Stadt Zossen für jetzigen Betreiber der Wasserskianlage Horstfelde auch zukünftig gewährleisten - örtliche Tourismusanbieter stärken**
Vorlage: 106/19

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

- 1. Der seit vielen Jahren erfolgreiche Betreiber der Wasserskianlage Horstfelde, Herr Andreas Leonhardt wird auch zukünftig durch die Stadt Zossen, die Stadtverwaltung, die kommunalen Gremien und die Bürgermeisterin aktiv unterstützt und im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben nicht in seiner Gewerbeausübung behindert. Insbesondere bei der Erteilung von Genehmigungen, die er für die Ausübung des Betriebes der Wasserskianlage benötigt, so auch Veranstaltungsgenehmigungen, sind die Verfahren weiterhin zügig und in bisherigem Umfang durchzuführen.*
- 2. Dieser Beschluss ist eine Rahmenfestlegung der Stadtverordnetenversammlung für die Tätigkeit der örtlichen Ordnungsbehörde und der Bürgermeisterin. Ziel ist die volle Unterstützung des jetzigen Betreibers der Wasserskianlage Horstfelde.*
- 3. Darüber hinaus ist jeder in der Stadt Zossen ansässige örtliche Tourismusanbieter auch zukünftig zur unterstützen, bei Verwaltungsverfahren aktiv zu beraten und als langjährig erfolgreicher Anbieter von Tourismusangeboten in der Stadt Zossen zu stärken.*
- 4. Die Bürgermeisterin hat über jede dem vorstehenden Beschluss widersprechende Amtshandlung, Erteilung oder Versagung von Bescheiden sowie Gesprächsführungen die Stadtverordneten unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Der Betreiber wird gebeten, sich in einem solchen Fall auch direkt an die Stadtverordneten zu wenden und diese zu informieren.*

Abstimmung: 5 / 2 / 0

Herr Kühnappel beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 22:04 Uhr. Gleichzeitig wird die Nichtöffentlichkeit hergestellt. Die Sitzung wird ab 22:06 Uhr mit dem Nichtöffentlichen Teil fortgeführt.

Hermann Kühnappel
an Lebensjahren ältestes Ausschussmitglied

Miriam Heinrich
Protokollantin